

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 48

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In den Kurs werden im ganzen 15—20 Teilnehmer, Lehrer und Lehrerinnen aufgenommen, welche an Spezialklassen oder Anstalten für schwachsinrige Kinder tätig sind, oder beabsichtigen, sich dem Unterricht solcher Kinder zu widmen. **Aufnahmebedingungen** sind:

- a) der Besitz eines kantonalen Lehrpatentes,
- b) die Ableistung einer mindestens zweijährigen Schultätigkeit,
- c) Zeugnis über vorhandene Eignung zum Unterricht bei Schwachsinrigen und Empfehlung zum Besuch des Kurses seitens der Schulbehörde des letzten Wirkungskreises.

Anmeldungen von Teilnehmern an früheren Bildungskursen werden nur berücksichtigt, wenn nicht genügend Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keinen Kurs besucht haben.

Die eigentlichen Kurskosten werden von der gemeinnützigen Gesellschaft mit Hilfe der ihr zugesprochenen Beiträge bestritten, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen dagegen zu Lasten der Teilnehmer. Immerhin wird die Kurskommission für passende und billige Unterkunft und Verpflegung besorgt sein.

Wer den Kurs mitzumachen gedenkt, hat sich bis Ende des Jahres bei der Erziehungsdirektion seines Kantons anzumelden und dabei die erforderlichen Ausweisschriften einzusenden."

Literatur.

Die Solothurnische Volksschule vor 1830, von J. Mösli, Pfarrer. 1. Bändchen: Die solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege (1500—1653). Solothurn, Verlag der Buchdruckerei C. Gafmann. 1910. — „Der lange Zeitraum vor 1830 ist in der Geschichte der solothurnischen Volksschule bis heute ein weites, unbekanntes und unbebautes Feld.“ Desto verdienstvoller und begrüßenswerter ist es, daß der Herr Verfasser auf dieses Feld gegangen, es mit sichtlichem Bienenfleiß und zäher Ausdauer forschend durchsucht und als kostbare Frucht dieses Werk wertvoller Aufklärung uns geboten hat. Und Solothurn, Stadt und Land, sind ihm zu um so höherem Danke verpflichtet, weil diese Blätter gar manches schöne Zeugnis für ihre Bildungs- und Schulungsbeflissenheit enthalten. Verfasser beginnt mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, wo wir bereits wohlgehaltene Schulen an den Stiften in der Stadt und in Schönenwerd treffen; dann zeigt er das Entstehen der Volksschulen in Solothurn und auf der Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den allgemeinen Aufschwung des soloth. Volksschulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich durch die fortgesetzten Bemühungen der Kirche. Dieser Periode folgt eine kürzere Zeit des Niederganges anfangs des 17. Jahrhunderts, um bald schönen Tagen eines allgemein in fast allen Gebieten und Gemeinden erwachten Interesses und Eifers für die Schule Platz zu machen. — Was aus den Quellen, die meistens nur unter anderem Notizen, die Schule betreffend enthalten, irgendwie zu lesen war, ist zusammengetragen, um wenigstens in fragmentarischen Zügen ein volles, allseitiges Bild des damaligen Schulwesens im Gebiete des heutigen Kantons Solothurn zu entwerfen. Sehr zahlreiche Proben von Schriftstücken und urkundliche Beilagen geben eine wertvolle Illustration zum Texte, und eine Münztabelle hilft uns zu einer klaren Würdigung der finanziellen Mitteilungen. — Wir erwarten mit dankbarem Interesse die Fortsetzung dieser sorgfältigen Schulgeschichte, wünschen ihr auch außerhalb Solothurn zahlreiche Leser und würden es besonders begrüßen, wenn von ihr angeregt und nach ihrem Vorbilde ähnliche Arbeiten für andere Kantone folgten und schließlich eine Geschichte des Schulwesens der Schweiz daraus entstünde.

Dr. P. Gregor Koch.